

Amtsblatt für die Stadt Finsterwalde



Jahrgang 33

Finsterwalde, den 24. März 2023

Ausgabe 3

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Finsterwalde

In der Stadtverordnetenversammlung am 22.02.2023 im öffentlichen Teil bestätigte Beschlüsse

Feststellung der Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 22 vom 22.02.2023

Vorlage: BV-2023-021

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt die geänderte Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 22 vom 22.02.2023.

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren 1. Änderung „Am Holländer“ - 2. Entwurf

Vorlage: BV-2023-001

1. Der 2. Entwurf des Bebauungsplanes „Am Holländer“ und der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht dazu werden in den vorliegenden Fassungen vom 28.11.2022 gebilligt.
2. Der 2. Entwurf des Bebauungsplanes und der Entwurf der Begründung inklusive Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten sind aufgrund des § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.
3. Entsprechend § 4a Abs. 3 Satz 2 und 3 BauGB wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden können und die öffentliche Auslegung auf 2 Wochen verkürzt wird.

Abwägung zum 2. Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Am Holländer“

Vorlage: BV-2023-002

1. Die Stadtverordnetenversammlung wägt die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aufgrund des § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch zum 2. Entwurf der 7. Flächennutzungsplanänderung ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschlüsse).

2. Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass die Abwägung in den Entwurf Flächennutzungsplanänderung eingearbeitet wird.

7. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Am Holländer“

Vorlage: BV-2023-003

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Am Holländer“ (BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 8. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1726) geändert worden ist. Die Begründung zur Flächennutzungsplanänderung wird gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung nach § 6 Baugesetzbuch bei der höheren Verwaltungsbehörde zu beantragen und nach Erteilung der Genehmigung diese ortsüblich bekannt zu machen.

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren „Dorotheenstraße“

Vorlage: BV-2023-004

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Dorotheenstraße“ und der Entwurf der Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen vom 23.11.2022 gebilligt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Dorotheenstraße“ und der Entwurf der Begründung sind aufgrund des § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abwägung zum Entwurf des Bebauungsplanes „Verlängerung Bayernstraße“

Vorlage: BV-2023-006

1. Die Stadtverordnetenversammlung wägt die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aufgrund des § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch zum Entwurf des Bebauungsplanes

„Verlängerung Bayernstraße“ ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschlüsse).

2. Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass die Abwägung in den Entwurf des Bebauungsplanes eingearbeitet wird.

Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Verlängerung Bayernstraße“

Vorlage: BV-2023-010

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 8. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1726), i.V.m. der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist, der Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist und der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. November 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 39]), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Februar 2021 (GVBl.1/21 [Nr. 5]), den Bebauungsplan „Verlängerung Bayernstraße“ als Satzung. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.

9. Berichtigung des Flächennutzungsplanes 2006 der Stadt Finsterwalde

Vorlage: BV-2023-014

Die Verwaltung wird beauftragt, den Teilausschnitt des Flächennutzungsplanes (Anlage) im Bereich des Bebauungsplanes „Verlängerung Bayernstraße“ gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB zu berichtigen.

Aufstellungsbeschluss für die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Grenzgebiet der Gemarkung Finsterwalde / Grünewalde

Vorlage: BV-2023-005

1. Der Flächennutzungsplan für das Gebiet Flur 54, Flurstücke 139 der Gemarkung Finsterwalde gemäß anliegendem Lageplan (Anlage 1) vom 03.11.2022 wird geändert. Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt: Darstellung einer Sondergebietsfläche nach § 11 Abs. 2 BauNVO für die Errichtung von Photovoltaikanlagen.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Übernahme der Planungskosten für die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes Photovoltaikfreiflächenanlage Grenzgebiet der Gemarkung Finsterwalde / Grünewalde

Vorlage: BV-2023-011

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt aufgrund § 28 Abs. 2 Ziffer 25 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07 [Nr. 19] S.286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19 [Nr. 38] i.V.m. § 11 (1) Nr. 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 8. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1726) den Abschluss des städtebaulichen Vertrages zur Übernahme der Planungskosten für die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich der Photovoltaikfreiflächenanlage Grenzgebiet der Gemarkung Finsterwalde / Grünewalde.

Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung für das Vorhaben - Errichtung einer PV-Anlage auf dem Flachdach des WH Naundorfer Straße 12 vom 27.10.2022

Vorlage: BV-2023-015

Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt auf der Grundlage der §§ 13, 11 Absatz 3 der Gestaltungssatzung und Satzung zur Reduzierung der Abstandsflächen Stadtkern Finsterwalde, i. d. F. der 1. Änderung vom 23.11.2022 die Befreiung für die Errichtung einer PV-Anlage auf dem Flachdach (Pultdach) des Wohnhauses Naundorfer Straße 12, westlicher Teil zur Kleinen Steggasse, gemäß Antrag vom 27.10.2022 unter der Bedingung, dass die Nebenbestimmungen der denkmalrechtlichen Erlaubnis der unteren Denkmalschutzbehörde vom 14.10.2022 umgesetzt werden.

Mitgliedschaft der Stadt Finsterwalde im Landesfachverband Medienbildung Brandenburg e. V.

Vorlage: BV-2023-008

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Mitgliedschaft der Stadt Finsterwalde im „Landesfachverband Medienbildung Brandenburg e. V.“

Bericht der eingeworbenen Mittel in Form von Spenden, Sponsoringleistungen und Werbungen im Jahr 2022

Vorlage: BV-2023-022

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht der eingeworbenen Mittel in Form von Spenden, Sponsoringleistungen und Werbungen für das Jahr 2022 zur Kenntnis. Gleichzeitig wird dem Bürgermeister für das Jahr 2022 Entlastung erteilt.

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Finsterwalde zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“

Vorlage: BV-2021-146-1

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“.

Berufung von Bürgern/Bürgerinnen der Stadt Finsterwalde in die ehrenamtliche Tätigkeit als Interessenvertreter der Senioren/Seniorinnen der Stadt Finsterwalde
Vorlage: BV-2023-023

Die Stadtverordnetenversammlung beruft auf der Grundlage der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf.) § 19 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 i.V.m. § 15 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Finsterwalde, die in der Anlage benannten Bürger/innen in die ehrenamtliche Tätigkeit als Interessenvertreter der Senioren/Seniorinnen der Stadt Finsterwalde, in das Gremium mit der Bezeichnung „Seniorenbeirat der Stadt Finsterwalde“. Die Berufung in die ehrenamtliche Tätigkeit gilt für den Zeitraum vom 01.04.2023 bis 31.03.2027.

2. Änderung der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung Finsterwalde vom 23.07.2014

Vorlage: BV-2014-113-4

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde beschließt die lt. Anlage beigefügte 2. Änderung der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung Finsterwalde vom 23.07.2014.

**Bekanntmachung gemäß § 60
Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz
(BbgKWahlG) i. V. m. § 80 Abs. 1
Brandenburgische
Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV)**

**über Ausscheiden von Vertretern und Berufung
von Ersatzpersonen (Sitzübergang) in die
Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Finsterwalde**

Gemäß § 60 Abs. 7 des BbgKWahlG mache ich Folgendes bekannt:

Das Mitglied der Stadtverordnetenversammlung Finsterwalde, Herr Jonas Gallin, hat erklärt, dass er auf seine Mitgliedschaft in der Stadtverordnetenversammlung zum 01.03.2023 verzichtet.

Herr Holger Barth ist auf dem Wahlvorschlag der CDU der nächste, noch nicht für gewählt erklärte Ersatzkandidat im Sinne des § 60 Abs. 1 und 2 BbgKWahlG, auf den der Sitz von Herrn Jonas Gallin übergeht.

Herr Holger Barth wurde benachrichtigt und hat die Mitgliedschaft in der Stadtverordnetenversammlung angenommen. Die Mitgliedschaft beginnt am 10.03.2023.

Finsterwalde, den 10.03.2023



Miersch
Wahlleiter

**1. Satzung zur Änderung der Satzung der
Stadt Finsterwalde über die Umlage der
Verbandslasten des Gewässerverbandes
„Kleine Elster-Pulsnitz“ (GewässerFiwa)**

Auf Grundlage der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, Nr. 19, S. 286) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl. I Nr. 18, S. 6) des § 80 Abs. 2 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. März 2012 (GVBl. I/12 Nr. 20), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 04. Dezember 2017 (GVBl. I/17, Nr. 28). Des § 2 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 13. März 1995 (GVBl. I/95, Nr. 3, S. 14) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04. Dezember 2017 (GVBl. I/17, Nr. 38) und der §§ 1 und 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, Nr. 36) und der Verordnung zur Bemessung der Beiträge für die Gewässerunterhaltungsverbände (Beitragsbemessungsverordnung - BBV) vom 07. Mai 2020 (GVBl. II/20, Nr. 36) beschließt die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde in ihrer Sitzung am 22. Februar 2023 folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung:

Artikel 1

Die Satzung der Stadt Finsterwalde über die Umlage der Verbandslasten des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“ vom 24. November 2021 wird wie folgt geändert:

Artikel 2

§ 5

Umlagesatz

Die Umlage für die im Verbandsgebiet des Gewässerunterhaltungsverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“ gelegenen Grundstücke beträgt kalenderjährlich für die nach § 4 ermittelten Grundstücksflächen

- Vorteilsgebiet 1 - Siedlungs- und Verkehrsfläche 28,35 € je ha
- Vorteilsgebiet 2 - Landwirtschaft 14,17 € je ha
- Vorteilsgebiet 3 - Waldfläche 7,09 € je ha

Artikel 3

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Finsterwalde über die Umlage der Verbandslasten des Gewässer-

verbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“ (GewässerFiwa) tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Finsterwalde, 22.02.2023



Gampe
Bürgermeister

Bekanntmachung über den Erlass des Bebauungsplanes „Verlängerung Bayernstraße“

Anordnung der Bekanntmachung

Hiermit wird angeordnet, den Beschluss über den Bebauungsplan „Verlängerung Bayernstraße“ im „Amtsblatt für die Stadt Finsterwalde“ im Wege der Ersatzbekanntmachung bekannt zu machen. Die Auslegung/Bereithaltung des Bebauungsplanes „Verlängerung Bayernstraße“ inklusive dessen Begründung erfolgt ab 24.03.2023 auf Dauer im Zimmer 139 des Fachbereiches Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr (Eingang M, Erdgeschoss), der Stadtverwaltung Finsterwalde, Schloßstraße 7/8 in 03238 Finsterwalde während der öffentlichen Sprechzeiten (Servicezeiten):
dienstags und donnerstags von 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr.

Finsterwalde, den 23.02.2023



Gampe
Bürgermeister

Bekanntmachung über den Erlass des Bebauungsplanes „ Verlängerung Bayernstraße“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 22.02.2023 aufgrund § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 8. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1726) den Bebauungsplan „Verlängerung Bayernstraße“ der Stadt Finsterwalde als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan „Verlängerung Bayernstraße“ tritt mit dieser Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in beiliegender Karte dargestellt und umfasst in der Gemarkung Finsterwalde in der Flur 19 die Flurstücke 9/1, 9/2, 9/3,

9/4, 9/5 und in der Flur 20 die Flurstücke 199/1, 199/3 199/4 199/5, 200/1, 200/3, 200/4, 207/1, 207/2 und 208/1. Der Bebauungsplan „Verlängerung Bayernstraße“ und seine Begründung werden vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an zu den öffentlichen Sprechzeiten (Servicezeiten):

dienstags und donnerstags von 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr

im Fachbereich Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr der Stadtverwaltung Finsterwalde, Zimmer 139 (Eingang M, Erdgeschoss) zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Über den Inhalt des Bebauungsplanes „Verlängerung Bayernstraße“ wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Hinweis gemäß § 215 BauGB:

Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuchs beachtliche Verletzung der dort verzeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 Baugesetzbuch beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadtverwaltung Finsterwalde, Schloßstraße 7/8 in 03238 Finsterwalde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

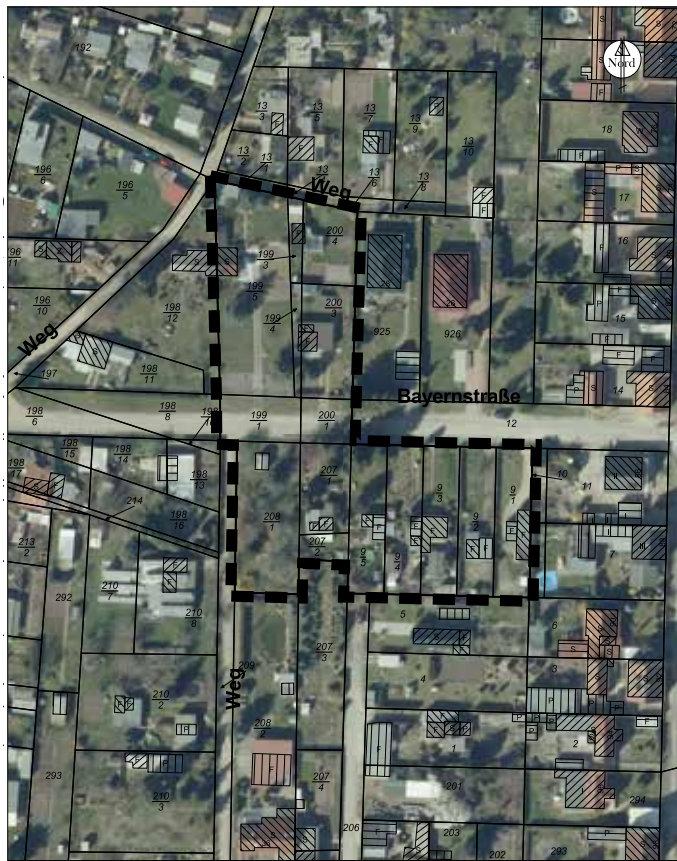
Hinweis gemäß § 44 BauGB

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 des Baugesetzbuches (BauGB) über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den § 39 bis 43 BauGB und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgerechter Geltendmachung wird hingewiesen.

Finsterwalde, den 23.02.2023



Gampe
Bürgermeister



Stadt Finsterwalde

Geobasisdaten: ©GeoBasis-DE/LGB



Bebauungsplan "Verlängerung Bayernstraße"	Bearbeiter:	
	geprüft:	
Darstellung Planbereich	Maßstab:	1:1000
Anlage 1 BV-2021-113	Druckausgabe:	24.08.2021



Stadt Finsterwalde

Geobasisdaten: ©GeoBasis-DE/LGB



Plangebiet 9. Berichtigung Flächennutzungsplan Bebauungsplanbereich "Verlängerung Bayernstraße"	Bearbeiter:	
	geprüft:	
	Maßstab:	1:1550
	Druckausgabe:	16.02.2023

**Bekanntmachung über die 9. Berichtigung
des Flächennutzungsplanes der Stadt
Finsterwalde für einen Bereich des
Bebauungsplanes
„Verlängerung Bayernstraße“**

Anordnung der Bekanntmachung

Hiermit wird angeordnet, die 9. Berichtigung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes „Verlängerung Bayernstraße“ im „Amtsblatt für die Stadt Finsterwalde“ im Wege der Ersatzbekanntmachung bekannt zu machen. Die Auslegung/Bereithaltung der 9. Berichtigung des Flächennutzungsplanes erfolgt ab 24.03.2023 auf Dauer im Zimmer 139 des Fachbereiches Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr (Eingang M, Erdgeschoss), der Stadtverwaltung Finsterwalde, Schloßstraße 7/8 in 03238 Finsterwalde während der öffentlichen Sprechzeiten (Servicezeiten): dienstags und donnerstags von 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr.

Finsterwalde, den 23.02.2023


Gampe
Bürgermeister

**Bekanntmachung über die 9. Berichtigung
des Flächennutzungsplanes der Stadt
Finsterwalde für einen Bereich des
Bebauungsplanes
„Verlängerung Bayernstraße“**

Der Flächennutzungsplan der Stadt Finsterwalde ist gemäß § 13a Absatz 2 Nr. 2 BauGB für einen Teil des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes „Verlängerung Bayernstraße“ berichtigt worden, indem anstelle der bisherigen Grünfläche mit der Zweckbestimmung Dauerkleingärten nunmehr eine Wohnbaufläche dargestellt ist.

Die Berichtigung stellt einen redaktionellen Vorgang dar, auf den die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen keine Anwendung finden. Sie erfolgt ohne Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange. Weiterhin beinhaltet sie keinen Umweltbericht und bedarf nicht der Genehmigung. Diese Berichtigung erstreckt sich über den Bereich, der aus dem anliegenden Übersichtsplan ersichtlich ist.

Grundlage für diese Berichtigung ist der von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde in ihrer öffentlichen Sitzung am 22.02.2023 als Satzung beschlossene Bebauungsplan „Verlängerung Bayernstraße“. Der Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren ge-

mäß § 13b BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB als „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ aufgestellt. Der Bebauungsplan „Verlängerung Bayernstraße“ ist mit Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses am 24.03.2023 in Kraft getreten.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 9. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Finsterwalde wirksam.

Die 9. Berichtigung des Flächennutzungsplanes für einen Teil des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Verlängerung Bayernstraße“ wird vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an zu den öffentlichen Sprechzeiten (Servicezeiten):

dienstags und donnerstags von 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr.

im Fachbereich Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr der Stadtverwaltung Finsterwalde, Zimmer 139 (Eingang M, Erdgeschoss) zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt der 9. Berichtigung des Flächennutzungsplanes wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Hinweis gemäß § 215 BauGB:

Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuchs beachtliche Verletzung der dort verzeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 Baugesetzbuch beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadtverwaltung Finsterwalde, Schloßstraße 7/8 in 03238 Finsterwalde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Finsterwalde, den 23.02.2023



Gampe
Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Finsterwalde über die öffentliche Auslegung des 2. Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Holländer“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 22.02.2023 die öffentliche Auslegung des 2. Planentwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Holländer“ inklusive Begründung mit Umweltbericht sowie der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten beschlossen.

Die Lage des Plangebietes ist im beigelegten Kartenausschnitt dargestellt.

Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Holländer“ werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt:

- Änderung der Lage und Dimension der im Bebauungsplan festgesetzten Haupteinfahrtsstraße (Umbau Genossenschaftsstraße / Zirkusplatz), nunmehr Bundesstraße 96 sowie der Anbindung der Nebenstraßen an die B 96,
- Änderung der Ausweisung der Baugebiete und der überbaubaren Grundstücksflächen insbesondere im Kreuzungsbereich der künftigen B 96 mit der Straße „Am Holländer“,
- Entfall der Sondergebietsausweisungen für Einzelhandel,
- Reduzierung der Zulässigkeit von zentrenrelevanten Einzelhandelsunternehmen im gesamten Geltungsbereich

Die öffentliche Auslegung des 2. Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Holländer“ inklusive Begründung mit Umweltbericht sowie der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten erfolgt in der Zeit vom

03.04.2023 bis einschließlich 18.04.2023

im Zimmer 136 (Beratungs- und Auslegungsraum) des Erdgeschosses des Fachbereiches Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr der Stadtverwaltung Finsterwalde, Schloßstraße 7/8 in 03238 Finsterwalde (Eingang M) während nachfolgender Zeiten:

montags von	8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
dienstags von	8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
mittwochs von	8.00 - 12.00 Uhr
donnerstags von	8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
	sowie
freitags von	8.00 - 12.00 Uhr.

Die Stadtverordnetenversammlung hat bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden können und die öffentliche Auslegung der Planunterlagen auf 2 Wochen verkürzt wird.

Folgende Änderungen und Ergänzungen sind im 2. Planentwurf gegenüber dem 1. Planentwurf aufgenommen worden:

- Festsetzungen von Maßnahmen an den Außenwohnbereichen (Balkonen, Terrassen etc.) aufgrund des Straßenverkehrslärms (B 96 - Massener Straße und Sonnewalder Straße)
- Entfall der Unzulässigkeit von selbständigen Freiflächenphotovoltaikanlagen
- Klarstellung der zeichnerischen und textlichen Festsetzungen zu den Lärmkontingenten (nunmehr übereinstimmende Festsetzungen)

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar und liegen ebenfalls mit aus:

Begründung zur 1. Bebauungsplanänderung inklusive Umweltbericht 28.11.2022 mit Aussagen:

für das Schutzgut Mensch zum Gewerbe- und Verkehrslärm (Straße und Schiene) und zu Luftverschmutzungen, zu Altlasten, zur Flächeninanspruchnahme, zum Schutzgut Boden, zu den Schutzgütern Wasser, Klima und Luft, zum Schutzgut Landschaftsbild und zu Kultur- und sonstigen Sachgütern, zu gesetzlich geschützten Landschaftsbestandteilen, zum Landschaftsprogramm, Landschaftsrahmenplan, Landschaftsplan, zu den Schutzgütern Flora und Fauna (Brutvögel, Zauneidechse, Fledermäuse), zu Maßnahmen zum Schutz und zur Vermeidung für das Schutzgut Fauna (Brutvögel, Zauneidechsen inklusive Ersatzhabitat), zu vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen für Vögel und Zauneidechsen (Artenschutz), zur Vermeidung und Minderung der Eingriffswirkungen, zu Maßnahmen zur Kompensation von Eingriffsfolgen sowie zu Bodendenkmalen

Brutvogel-, Reptilien und Fledermauskartierung 2020/2021 mit Aussagen:

zu Brutvögeln, Zauneidechse und Fledermäusen

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag Bebauungsplan Finsterwalde „Am Holländer“ 14.12.2021 mit Aussagen:

zu geschützten Pflanzenarten, Säugetieren (Fledermäuse), Reptilien (Zauneidechse), Amphibien, weitere Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie (Weichtiere und Fische), Insekten, Brut- und Rastvögeln und zur naturräumlichen Einordnung des Gebietes, zu Maßnahmen zum Schutz und zur Vermeidung, zu vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen, zum Ersatzhabitat für die Zauneidechse außerhalb des Plangebietes

Landschaftsplanänderung zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes 18.08.2022 mit Aussagen:

zum Schutzgut Mensch - Wohn- und Wohnumfeldfunktion, Erholungsfunktion (Verkehrs- und Gewerbelärm, Lufthygiene - Luftschadstoffe, Arbeitsverhältnisse, Umgang mit Abfällen und Abwässern) zum Schutzgut Pflanzen und Tiere - Erfassung der Biotopstrukturen und -wertigkeit, Vorbelastung, Biotopverbund, Säugetieren (Fledermäuse, Kleinsäuger), Brutvögeln (Amsel, Bachstelze, Blaumeise, Buchfink, Eichelhäher, Feldsperling, Fitis, Grünfink, Hausrotschwanz, Haussperling, Klappergrasmücke, Kohlmeise, Mönchsgrasmücke, Nachtigall, Rohrammer, Rotkehlchen, Ringeltaube, Star, Sumpfrohrsänger, Trauerschnäpper), Zug- und Rastvögeln, Fledermäusen, Amphibien und Reptilien (Zauneidechse), Insekten wie Tag- und Nachtfalter, Bienen und Hummeln sowie Spinnentiere und Heuschrecken, baubedingte Beeinträchtigungen für Tiere und Vermeidungsmaßnahmen, den artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen, zum Schutzgut Boden - Vorbelastung, Einstufung der Bodengesellschaft, zum Schutzgut Wasser - Oberflächengewässer, Grundwasserneubildung und -gefährdung, Aufhebung

der Trinkwasserschutzzone II „Gröbitzer Bauernheide“, Versickerung von Niederschlagswasser, zum Schutzgut Klima/Luft - Vorbelastung, Leistungsfähigkeit, klimatische Ausgleichsfunktion, lufthygienischen Ausgleichsfunktion, zum Schutzgut Landschaft - Landschaftsbild (Vorbelastung, Empfindlichkeit, visuelle Verletzlichkeit, mögliche Beeinträchtigungen), zum Schutzgut Kultur und sonstige Sachgüter - Bodendenkmale, zur → Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen der Natura 2000-Gebiete, zu naturschutzrechtlichen Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich, Ausgleichsbilanz, zum → Landschaftsprogramm des Landes und Landschaftsrahmenplan des Landkreises Elbe-Elster

Fachbeitrag Schalltechnisches Gutachten zum Bebauungsplan „Am Holländer“ 1. Änderung 1. Fortschreibung vom 10.06.2022 und Ergänzung vom zum Fachbeitrag vom 17.12.2019 mit Aussagen:

für das Schutzgut Mensch zum Gewerbe- und Verkehrslärm (Straße und Schiene)

Altlastengutachten zum Grundstück der ehemaligen Konsumbäckerei 17.01.2019 mit Aussagen:

zur Geologie, Hydrogeologie/Hydrologie, Bodenanalytik (Schadstoffkonzentrationen), Gefährdung des Schutzgutes Grundwasser

Orientierende Altlastensanierungsuntersuchung für das Gelände des ehemaligen agrochemischen Zentrums und der ehemaligen Glasfabrik 07.07.1998 mit Aussagen:

zum Grundwasser, zum Boden, zur Bodenverunreinigung, zur Hydrologie/Hydrogeologie, zum Niederschlagswasser

Abschätzung des Altlastenrisikos auf dem Gelände der Metallgussfabrik Finsterwalde - Gefährdungsabschätzung 21.08.1991 mit Aussagen:

zum Grundwasser, zur Grundwasserverunreinigung, zum Boden, zur Bodenverunreinigung

Altlastenuntersuchung und -bewertung am Knotenpunkt K 2201 - Gefährdungsabschätzung_ (ehemalige Brauerei) 28.06.1996 mit Aussagen:

zur Geologie, zur Hydrologie, zu Oberflächengewässern und zum Grundwasser, zum Boden, zur Bodenverunreinigung zu Flora und Fauna

Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange zur parallelen 7. Änderung des Flächennutzungsplanes (Vorentwurf, Entwurf und 2. Entwurf) mit Aussagen:

zu Denkmalen, Bodendenkmalen, zu nach BImSchG genehmigungsbedürftigen Anlagen, zum Verkehrs- und Gewerbelärm, zum Flugverkehrslärm, zur Landschaftsrahmen- und Biotopverbundplanung, zu Kompensationsmaßnahmen, zum Biotop- und Artenschutz (Fledermäuse, Reptilien - Zauneidechse, Brutvögel) zur Landschafts-

planung, zu geschützten europäischen Vogelarten, zu artenschutzrechtlichen Maßnahmen, zur ökologischen Baubegleitung, zu Klima und Luft, zu Altlasten, zum Löschwasser, zur Munitionsbelastung, zu Lichtimmissionen aus der benachbarten Gleisfeldbeleuchtung

Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit zum Bebauungsplanverfahren 1. Änderung „Am Holländer“ (Vorentwurf, Entwurf und 2. Entwurf) mit Aussagen:

zu Bodendenkmalen, zum Gewerbelärm, zum Verkehrslärm (Schiene/Straße), zur Munitionsbelastung, zu den gewerblichen Emissionskontingenten, zum Verkehrslärm, zu den Verkehrsbelastungen, zu naturschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen, zum Artenschutz (Zauneidechse, Fledermäuse), zum Löschwasser

Zusätzlich sind diese Bekanntmachung und der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Holländer“ mit Begründung und Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten auf der Homepage der Stadt Finsterwalde unter: <https://www.fensterwalde.de/bauen-und-wohnen/laufende-planverfahren/beteiligung-oeffentlichkeit> und auf dem Landesportal unter <https://planungsportal.brandenburg.de/verfahren/ade45d9c-bf6c-46a7-a54a-e823d-091f4e4/public/detail> sowie <https://www.uvp-verbund.de/bb> einzusehen

Während der Auslegungsfrist können von Jedermann Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Bebauungsplanänderung „Am Holländer“ schriftlich, auch elektronisch oder durch Fax oder in sonstiger Weise, oder mündlich zur Niederschrift während der oben genannten Zeiten bei der unten angegebenen Dienststelle oder auch über das Kontaktformular auf der Internetseite des Landesportal <https://planungsportal.brandenburg.de/verfahren/ade45d9c-bf6c-46a7-a54a-e823d091f4e4/public/detail> abgegeben werden:

Stadtverwaltung Finsterwalde
Fachbereich Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde
Tel.: 03531 783930
Fax.: 03531 783911
E-Mail: stadtplanung2@finsterwalde.de

Gemäß § 3 (1) Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Hinweise:

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Holländer“ unberücksichtigt bleiben.

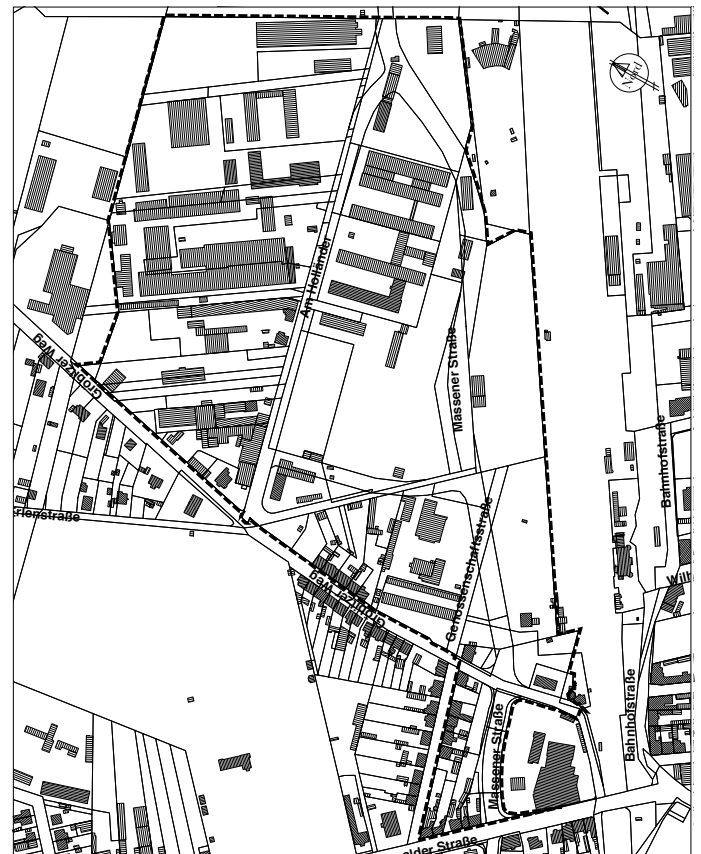
Über die vorgebrachten Anregungen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Ergänzende Information zur Verarbeitungstätigkeit bei Verfahren zur Aufstellung, Änderung oder Ergänzung von Bauleitplänen und sonstigen Satzungen sowie Verfahren städtebaulicher Planungen und städtebaulicher Entwicklungskonzepte welches mit ausliegt.

Finsterwalde, den 23.02.2023



Gampe
Bürgermeister



Stadt Finsterwalde

Auszug aus der Liegenschaftskarte - Rechtsinhaber: Land Brandenburg

Planbereich 1. Änderung	Bearbeiter:	
	geprüft:	
Bebauungsplan "Am Holländer"	Maßstab:	1:3800
	Druckausgabe	29.06.2018

Bekanntmachung der Stadt Finsterwalde über die Aufstellung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Grenzgebiet Gemarkung Finsterwalde / Grünewalde

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 22.02.2023 den Aufstellungsbeschluss zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Finsterwalde für das Gebiet Flur 54, Flurstück 139 der Gemarkung Finsterwalde gefasst. Mit der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt: Darstellung einer Sondergebietsfläche nach § 11 Abs. 2 BauNVO für die Errichtung von Photovoltaikanlagen. Der Beschluss wird hiermit nach § 2 Absatz 1 Satz 2 des Baugesetzbuches bekannt gemacht.



Stadt Finsterwalde

Geobasisdaten: ©GeoBasis-DE/LGB



Plangebiet zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes	Bearbeiter:	
(blaue Linie)	geprüft:	
	Maßstab:	1:13550
	Druckausgabe:	03.11.2022

Finsterwalde, den 23.02.2023

Gampe
Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Finsterwalde über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs „Dorotheenstraße I“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 22.02.2023 die öffentliche Auslegung des Planentwurfes des Bebauungsplanes „Dorotheenstraße I“ beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Finsterwalde in der Flur 24 die Flurstücke 251, 252/2, 253, 254, 255, 256, 257/1, 257/2, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 280, 281, 282, 410, 411 und 414 sowie Teile der Flurstücke 249/1, 259/2, 264, 273, 283, 558, 373 und 406/1. Die Lage des Plangebietes ist im beigegeführten Kartenausschnitt dargestellt. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt: Ausweisung eines Reinen Wohngebietes. Die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes inklusive Begründung erfolgt in der Zeit vom

03.04.2023 bis einschließlich 09.05.2023

im Zimmer 136 (Beratungs- und Auslegungsraum) des Erdgeschosses des Fachbereiches Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr der Stadtverwaltung Finsterwalde, Schloßstraße 7/8 in 03238 Finsterwalde (Eingang M) während nachfolgender Zeiten:

montags von 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
 dienstags von 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
 mittwochs von 8.00 - 12.00 Uhr
 donnerstags von 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
 sowie
 freitags von 8.00 - 12.00 Uhr.

Zusätzlich sind diese Bekanntmachung und der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich Begründung auf der Homepage der Stadt Finsterwalde unter:

<https://www.fensterwalde.de/bauen-und-wohnen/laufende-planverfahren/beteiligung-oeffentlichkeit> und auf dem Landesportal unter <https://planungsportal.brandenburg.de/verfahren/a2efb7ba-b58f-4258-b1f0-6ab2d6b52bf8/public/detail> sowie <https://www.uvp-verbund.de/bb> einzusehen.

Während der Auslegungsfrist können von Jedermann Stellungnahmen schriftlich, auch elektronisch oder durch Fax oder in sonstiger Weise, oder mündlich zur Niederschrift während der oben genannten Zeiten bei der unten angegebenen Dienststelle oder auch über das Kontaktformular auf der Internetseite des Landesportal <https://planungsportal.brandenburg.de/verfahren/a2efb7ba-b58f-4258-b1f0-6ab2d6b52bf8/public/detail> abgegeben werden:

Stadtverwaltung Finsterwalde
 Fachbereich Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
 Schloßstraße 7/8, 03238 Finsterwalde
 Tel.: 03531 783930, Fax.: 03531 783911
 E-Mail: stadtplanung2@finsterwalde.de

Gemäß § 3 (1) Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen, den Bebauungsplan auf der Grundlage des § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) nach § 13a BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB aufzustellen. Gemäß 13a Abs. 3 BauGB wird bekannt gemacht, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) aufgestellt wird.

Hinweise:

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Dorotheenstraße I“ unberücksichtigt bleiben.

Über die vorgebrachten Anregungen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Ergänzende Information zur Verarbeitungstätigkeit bei Verfahren zur Aufstellung, Änderung oder Ergänzung von Bauleitplänen und sonstigen Satzungen sowie Verfahren städtebaulicher Planungen und städtebaulicher Entwicklungskonzepte, welches mit ausliegt.

Finsterwalde, den 23.02.2023



Gampe
Bürgermeister

Karte siehe Seite rechts oben.



Stadt Finsterwalde

Geobasisdaten: ©GeoBasis-DE/LGB

Plangebiet Bebauungsplan "Dorotheenstraße I"	Bearbeiter:	
	geprüft:	
	Maßstab:	1:1500
	Druckausgabe:	23.02.2023

Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden

Jagdenossenschaft Sorno lädt zur Mitgliederversammlung

Ort: Bürgergemeinschaftshaus Sorno
(ehem. Gaststätte „Waldeck“)

Datum: 21.04.2023

Beginn: 19.00 Uhr

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung mit Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bekanntgabe und Abstimmung der Tagesordnung
3. Verlesen des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 20.05.2022
4. Kassenbericht und Ergebnis der Rechnungsprüfung mit Abstimmung zur Entlastung des Kassenführers und Vorstandes, sowie Bestätigung des Rechnungsprüfers für das neue Geschäftsjahr
5. Beschlussfassung zum Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 2023/2024
6. Rechenschaftsbericht des Vorsitzenden
7. Einschätzung des vergangenen Jagdjahres durch die anwesenden Jagdausübungsberechtigten
8. Gemütlicher Jahresabschluss mit Jagdessen

Der Vorstand

IMPRESSUM



**Amtsblatt für die Stadt Finsterwalde
Sängerstadt Nachrichten**

- Herausgeber: Stadtverwaltung Finsterwalde, Internet-Adresse: <http://www.Finsterwalde.de>;
E-Mail-Adresse: pressestelle@finsterwalde.de
- Redaktion: Clarissa Leese, Telefon: 03531 783310
- Verantwortlich für den amtlichen Inhalt: Der Bürgermeister der Stadt Finsterwalde, Herr Jörg Gampe

Für den Inhalt der „Amtlichen Bekanntmachungen anderer Behörden“ sind diese selbst verantwortlich.

- LINUS WITTICH Medien KG Herzberg, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Tel.: (0 35 35) 4 89-0, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan

Gesamtauflage: 10.450

Die Verteilung erfolgt kostenlos durch den Verlag an alle Haushalte.

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 60,00 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 4,00 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



Sängerstadt Finsterwalde – Ihre Ansprechpartner

Bürgerservicebüro

Schlosshof, Eingang C

Meldeangelegenheiten und Stadtkasse

Undine Unger T: 03531 783 0
Gina-Juliette Horbanz
T: 03531 783 620
Ines Zaghdoudi T: 03531 783 621
Christiane Winter: 03531 783 411
9 – 12, 13 – 16 Uhr
Montag 9 – 12, 13 – 17 Uhr
Dienstag 9 – 12, 13 – 16 Uhr
Mittwoch 9 – 12, 13 – 17 Uhr
Donnerstag 9 – 12 Uhr
Freitag
jeder erste Samstag
im Monat 9 – 12 Uhr

Bürgermeister

Jörg Gampe

Assistenz Madleen Sens T: 03531 783 101
Schlosshof, Eingang A

Gleichstellungsbeauftragte

Kerstin Conrad T: 03531 783 130
Schlosshof, Eingang P
Freitag 8 – 13 Uhr

FB Bürgerservice/Sicherheit und Ordnung

Fachbereichsleiter
Michael Miersch T: 03531 783 110

Sekretariat

Jacqueline Tanneberger T: 03531 783 111
Eingang D, Zimmer 226

Büro der Stadtverordneten

Andrea Michalek T: 03531 783 312
Eingang P, Zimmer 322

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Paula Hromada T: 03531 783 310
Eingang A, Zimmer 204

Abteilung Zentrale Verwaltung / Recht

Abteilungsleiterin
Solveig Trentau T: 03531 783 140
Schlosshof, Eingang E

Personalmanagement

Linda Zeiler T: 03531 783 330
Schlosshof, Eingang A, Raum 204

Mirena Hartmann T: 03531 783 331
Cora Haschke T: 03531 783 332
Schlosshof, Eingang A, Raum 204

EDV

N.N.

EDV/Vergabe

Lutz Babben T: 03531 783 360
Schlosshof, Eingang D, Raum 303

Innere Verwaltung

Martina Zimmermann T: 03531 783 311
Schlosshof, Eingang D, Raum 116

Abteilung Bildung, Jugend, Soziales

Abteilungsleiterin Peggy Jork T: 03531 783 300
Schlosshof, Eingang A, Zimmer 213

Schul- und Kitaverwaltung

Dajana Zschieschack T: 03531 783 834
Jana Wenzlaff T: 03531 783 832
Stefanie Beyer T: 03531 783 831
Schlosshof, Eingang D, Raum 214-216

Kitasozialarbeit

Sylke Lorper T: 03531 783 836
Schlosshof, Eingang D, Raum 217

Sportstättenverwaltung

Paula Schöne T: 03531 783 833
Schlosshof, Eingang D, Raum 214

Jugendkoordinatorin

Antje Schulz-Schollbach T: 03531 783 825
mobil/Whats-App: 0151 50813303
Freizeitzentrum, Geschwister-Scholl-Straße 4a

Kinder- und Jugendbüro

jeden Do. 16-18 Uhr im Freizeitzentrum

Wohngeld

Ute Richter T: 03531 783 822
Michael Opitz T: 03531 783 824
Schlosshof, Eingang E

Archiv

Geschwister-Scholl-Straße 2
Daniela Reichardt T: 03531 783 302

Abteilung Ordnungsverwaltung

Abteilungsleiter

Sven Heller T: 03531 783 600

Sekretariat Susann Sander T: 03531 783 601
Schlosshof, Eingang E

Bußgeldstelle

Angela Müller T: 03531 783 605
Mario Markus T: 03531 783 605
Heike Dehmel T: 03531 783 602
Schlosshof, Eingang D

Ordnungsbehördliche Aufgaben

Gabriele Reinhard T: 03531 783 612
Phillip Hoth T: 03531 783 610
Michaela Eichberger T: 03531 783 604
Schlosshof, Eingang D

Fundbüro

Antje Sickora T: 03531 783 614
Schlosshof, Eingang D

Standesamt

Juliane Wülknitz T: 03531 783 630
Silke Döring T: 03531 783 631
Schlosshof, Eingang O

Freiwillige Feuerwehr

Stadtbrandmeister

Michael Kamenz T: 0175 5194135
Gerätewart
Daniel Barig: 03531 701478

FB Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing, Kultur

Fachbereichsleiter

Torsten Drescher T: 03531 783 500
Sekretariat Lisa-Sophie Tirok: T 03531 783 501
Schlosshof, Eingang G

Kultur

Yvonne Naumann T: 03531 783 502
Schlosshof, Eingang G

Projektmanagerin Brandenburgtag 2023

Susanne Dobs T: 03531 783 505
Schlosshof, Eingang G

Kulturweberei

Oscar-Kjellberg-Straße 9, Finsterwalde
Eventmanagement Jonas Gallin T: 03531 516 3110
Veranstaltungstechnik Stephan Hänsch T: – 516 3112
Haustechnik Andreas Girke T: – 516 3111

Sprechzeiten

Sofern nicht anders angegeben, gelten für alle Mitarbeiter folgende Sprechzeiten:

Dienstag
9 – 12 und 13 – 17 Uhr
Donnerstag
9 – 12 und 13 – 17 Uhr
und nach Vereinbarung

Stadt Finsterwalde

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde
E-Mail: info@finsterwalde.de
T: 03531 783 0
Fax: 03531 2766
www.fensterwalde.de



Sängerstadt Finsterwalde – Ihre Ansprechpartner

FB Finanzwirtschaft

Fachbereichsleiterin
Anja Zajic T: 03531 783 400
Schlosshof, Eingang G

Steuern

Sandra Kolodzik T: 03531 783 420
Madeleine Glaubitz T: 03531 783 422
Schlosshof, Eingang G

Finanzbuchhaltung

Liane Pötzsch T: 03531 783 410
Stefanie Maertens T: 03531 783 413
Robert Kleiber T: 03531 783 414
Sandy Schmidt T: 03531 783 415
Schlosshof, Eingang B

Haushalt und Finanzen

Steffi Koßagk T: 03531 783 402
Liane Walther T: 03531 783 403
Nick Herz T: 03531 783 405
Nicole König T: 03531 783 404
Schlosshof, Eingang G

FB Stadtentwicklung/ Bauen und Verkehr

Fachbereichsleiter
Frank Zimmermann T: 03531 783 900

Sekretariat Susanne Ludwig T: 03531 783 901
Schlosshof, Eingang M

Peggy Peschel T: 03531 783 902
Schlosshof, Eingang I

Ortsplanung

Beatrice Stoislöw T: 03531 783 930
Eingang M

Frank Lauterbach T: 03531 783 931
Yvonne Hennig T: 03531 783 903
Urte Arlt T: 03531 783 940
Schlosshof, Eingang I

Abteilung Liegenschafts- und Gebäudemanagement

Abteilungsleiterin
Susan Schüler T: 03531 783 910
Schlosshof Eingang M

Nicole Große T: 03531 783 912
Heiko Kuntze T: 03531 783 913
Silke Magister T: 03531 783 914
Annett Schemmel T: 03531 783 915
Simone Mellack T: 03531 783 916
Daniel Mende T: 03531 783 917
Schlosshof Eingang M

Abteilung Tiefbau und Grünpflegetverwaltung

Abteilungsleiter
Karsten Pinetzki T: 03531 783 920
Schlosshof Eingang M

Birgit Kuznik T: 03531 783 921
Cordula Schilf T: 03531 783 922
Max-Philip Schwarzkopf T: 03531 783 923
Schlosshof Eingang M

Wirtschaftshof

Leiterin Annette Vietzke T: 03531 783 950

Grünpflege
Matthias Witzmann T: 03531 783 960
Beethovenstraße 16

Friedhofsverwaltung

Sören Guthknecht T: 03531 783 961
Mandy Leschwitz
Sonnewalder Straße 28

Montag 9 – 12 Uhr
und 13 – 15 Uhr
Dienstag 9 – 12 Uhr
und 13 – 17 Uhr
Mittwoch 9 – 12 Uhr
Donnerstag 9 – 12 Uhr
und 13 – 15 Uhr
Freitag 9 – 12 Uhr

Freizeitzentrum „White House“

Geschwister-Scholl-Straße 4
T: 03531 608 182

während der Schulzeit:
Montag und Freitag
13 – 18 Uhr
am zweiten Samstag im Monat
11 – 18 Uhr
Jugendarbeit: Michael Roigk
Jugendsozialarbeit/Streetwork: Sebastian Töpfer

Tierpark

An der Bürgerheide
Leiter Torsten Heitmann T: 03531 8522

täglich geöffnet
Februar – April
9 bis 17 Uhr
Mai – September
9 bis 19 Uhr
Oktober – Januar
9 bis 16 Uhr

Bibliothek

Geschwister-Scholl-Straße 2
Anna Kühne T: 03531 – 2070
Astrid Seifert

Montag und Donnerstag
13 bis 18 Uhr
Dienstag 9 bis 18 Uhr
Freitag 9 bis 13 Uhr

Touristinformation

Rathaus, Markt 1
T: 03531 717830
Montag bis Freitag 9 bis 17 Uhr
Mai bis September
Samstag 9 bis 13 Uhr

Schiedsstelle

Rathaus, Markt 1
jeder erste Dienstag im Monat für
Finsterwalde Nord (Frau Schröter)
jeder dritte Dienstag im Monat für
Finsterwalde Süd (Frau Sniegocki)
16 bis 17 Uhr
Telefon 03531 2209

Revierpolizei

Rathaus, Markt 1
donnerstags 14 bis 17 Uhr

Sprechzeiten

Sofern nicht anders angegeben, gelten
für alle Mitarbeiter folgende Sprechzeiten:

Dienstag
9 – 12 und 13 – 17 Uhr
Donnerstag
9 – 12 und 13 – 17 Uhr
und nach Vereinbarung

Stadt Finsterwalde

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde
E-Mail: info@finsterwalde.de
T: 03531 783 0
Fax: 03531 2766
www.fensterwalde.de